

Der Stadtrat der Stadt Eisenach hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 08. Mai 2009 folgende Beschlüsse gefasst:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

- Das Leitbild für die Wartburgstadt Eisenach (Anlage 1) mit dem Zusatz auf Seite 2.
- die 9. Änderung zur Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Eisenach entsprechend der Anlage ausgenommen Punkt 3.
- den Beitritt zur Änderung der Haushaltssatzung 2009 (Stadtratsbeschluss Nr. 0757/2009 vom 27. Februar 2009) gemäß der mit Bescheid vom 26. März bzw. 30. März 2009 erteilten Haushaltsgenehmigung des Thüringer Landesverwaltungsamtes (Az.: 240.3-1512.20-001/09-EA). Der im § 2 Satz 1 der Haushaltssatzung vorgesehene Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 3.500.000 € (Haushaltsstelle 91210.37710) vermindert sich damit um 1.449.800 € auf 2.050.200 €. Zum Ausgleich der verminderten Einnahme aus Krediten wird der bei der Haushaltsstelle 92000.99200 veranschlagte Betrag zur Deckung des Soll-Fehlbetrages des Haushaltsjahres 2007 um 1.449.800 Euro gekürzt.
- 1. den Maßnahmenkatalog zur Verteilung der Mittel aus dem Konjunkturpaket II entsprechend der vorgelegten Excel-Übersicht (Anlage 1).; 2. einen Sperrvermerk zu folgenden Positionen der Anlage 1: I. Schulen: Nr. 1 Sanierung der Wartburgschule in Höhe von 197.422 €, Nr. 2 Sanierung der Hörselschule (Restbetrag, der aus Bereich II. Kita zugeführt wird); II. Kindertagesstätten: Nr. 1 Kita Dreiklang Anbau Mosewaldstraße in Höhe von 250.000 €; III. Sonstige Infrastruktur: Nr. 2 Sanierung Brücke Mühlgraben/ Bebelstr. in Höhe von 350.000 € bis zur abschließenden Klärung in der Verwaltung und im Thüringer Landesverwaltungsamt; 3. Der Haupt- und Finanzausschuss wird ermächtigt, die Sperrvermerke nach Ziffer dieses Beschlusses nach Prüfung aufzuheben.
- 1. die Übernahme der Straßenbaulast der Bundesstraße B 19 im Zuge der Ortsdurchfahrt Eisenach zwischen den Knoten „Dr.-Moritz-Mitzenheim-Straße“ und „Hörselstraße“ vom Bund durch die Stadt Eisenach gem. Anlage 01; 2. nach Übergang der Straßenbaulast auf die Stadt Eisenach den Antrag auf Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens für die Ortsdurchfahrt Eisenach der B 19, 3. BA, zurückzuziehen. 3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis 31.05.2009 mit dem zuständigen Straßenbauamt Südwestthüringen eine Verwaltungsvereinbarung zu Nr. 1 abzuschließen und den Antrag auf Einleitung des Planfeststellungsverfahrens gemäß Nr. 2 gegenüber der Planfeststellungsbehörde zurückzuziehen. 4. Der Oberbürgermeister wird darüber hinaus beauftragt, eine Vereinbarung über die Ablösung des im Zuge der Übernahme der Straßenbaulast auf die Stadt übergehenden Unterhaltungs- und Instandhaltungsaufwandes mit dem zuständigen Straßenbauamt Südwestthüringen bis zum 30.09.2009 vorzubereiten.
- unter Verzicht auf eine zweite Beratung nach § 15 II Geschäftsordnung die 2. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung (EWS) der Stadt Eisenach.
- die Besetzung des Kuratoriums für die noch zu gründende Stiftung „Automobile Welt Eisenach“ (awe) durch den jeweils für Kultur zuständigen Amtsleiter der Stadt Eisenach wird bestätigt.
- 1. Die Staatliche Berufsschule für Gesundheit und Soziales - Medizinische Fachschule „Dr. Siegfried Wolff“ – Eisenach wird als Abteilung in das bestehende Staatliche Berufsschulzentrum „Ludwig Erhard“ zum Schuljahr 2010/2011 integriert. Damit wird die Selbständigkeit der Staatlichen Berufsschule für Gesundheit und Soziales aufgehoben.; 2. Die neue Abteilung trägt den Namen „Abteilung 5 - Gesundheit und Soziales „Dr: Siegfried Wolff“. Die Abteilung 5 - Gesundheit und Soziales verbleibt unverändert am Standort Nordplatz 2, 99817 Eisenach.; 3. Der neue Schulteil 5 umfasst unverändert folgendes Bildungsangebot: 3-jährige Höhere Berufsfachschule Altenpflege, 3-jährige Höhere Berufsfachschule Gesundheits- und Krankenpflege, 2-jährige Höhere Berufsfachschule Podologie, 2-jährige Höhere Berufsfachschule Sozialassistent, 2-jährige Berufsfachschule Kinderpflege, 2-jährige Berufsfachschule Sozialbetreuer, 1-jährige Berufsfachschule Krankenpflegehilfe, Fachschule Sozialpädagogik,

Fachoberschule Gesundheit und Soziales, Berufsschule Medizinische(r)
 Fachangestellte(r); 4. Die Anschrift des Staatlichen Berufsschulzentrums „Ludwig Erhard“
 und Sitz der Schulleitung wird nicht verändert.

- Der Stadtrat lehnt folgenden Beschluss ab: Dass die Verwaltung beauftragt wird, zeitnah eine Änderungssatzung vorzulegen, mit dem Inhalt, den Baumdurchmesser der ohne Genehmigung fällbaren Bäume von 35 cm auf 50 cm Stammumfang (ca. 15 cm Durchmesser) zu ändern.
- Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die weitere städtische Mitarbeit im EU-LEADER-Projekt abzusichern.
- Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bezugnehmend auf die "Vereinfachung der Vergaberichtlinien für Bauleistungen u.a." das Konjunkturpaket II betreffend, eine Beraterkommission für die Vergaben zum Konjunkturpaket II zu berufen, der ein Vertreter der Kreishandwerkskammer und ein Vertreter der IHK angehören. Der Oberbürgermeister beruft die Mitglieder und legt die Kompetenzen der Kommission fest. Hierüber wird der Haupt- und Finanzausschuss unterrichtet.
- Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Möglichkeit bis zum August 2009 zu prüfen, dass die Stadt Eisenach und ihre mehrheitlichen Beteiligungsgesellschaften bei Baumaßnahmen nur noch „Natursteine ohne ausbeuterische Kinderarbeit“ insbesondere für Plastersteine verwenden mit den global anerkannten Zertifizierungen des Fair-Stone-Projektes (win=win).
- zur Sanierung des Landestheaters: 1. die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 381.300,00 € bei der HH-Stelle 61500.98794 – Zuschuss Sanierung Landestheater – vorbehaltlich der Erteilung der Bewilligungsbescheide durch das Land Thüringen in Höhe von insgesamt 540.100 €. Die Deckung erfolgt durch die: - überplanmäßige Einnahme bei der HH-Stelle 61500.36194, - Landeszuweisung Sanierung Landestheater, vorbehaltlich der Erteilung der Zuwendungsbescheide durch das Land Thüringen in Höhe von 376.000,00 € und - außerplanmäßige Einnahme bei der HH-Stelle 61500.36700 – Einnahmen aus Rückzahlung Stadtsanierung in Höhe von 5.300,00 € mit Zuwendungsbescheid über sanierungsbedingte Einnahmen ZB-Nr. 6161-002/ 08; 2. die Gesamtfinanzierung der Maßnahme und die Weitergabe von Fördermitteln der Städtebauförderung, des Kultusministeriums und des Thüringer Landesamtes für Denkmalpflege einschließlich der städtischen Anteile und des Bauherrenanteils an die Kulturstiftung Meiningen-Eisenach in Höhe von insgesamt 1.304.200,00 € vorbehaltlich der zu erwartenden Zuwendungsbescheide der Fördermittelgeber.
- Der Vertreter der Gesellschafterin Stadt Eisenach in der Gesellschafterversammlung wird sich im Sinne des vorliegenden Antrages in der nächsten regulären Sitzung des Gremiums für die Anhebung des Stundenlohnes auf das geforderte Niveau einsetzen.

gez. i.V. Gisela Rexrodt, Hauptamtliche Beigeordnete